



Sicherheitsdirektion des Kantons Zug
Postfach
6301 Zug

per Mail: info.zg@zg.ch

6343 Rotkreuz, 16. November 2021

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Beat Villiger
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 24. September 2021 zur Mitwirkung für die Überprüfung des Gesetzestextes mit den vorgesehenen Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele eingeladen. Wir danken der Sicherheitsdirektion für diese Der Mitte Kanton Zug eröffnete Möglichkeit.

Grundsätzlich begrüsst Die Mitte den Gesetzesvorschlag. Wir stellen folgende Fragen respektive machen folgende Anregungen:

Zu § 4:

Angelehnt an die interkantonale Behörde (vgl. Bericht des RR) ist zu prüfen, ob allg. od. ausnahmsweise das Mindestalter 16 gelten soll.

Zu §8 Abs. 3:

Streichung der Formulierung: <<in der Regel>>.

Zu §10 und zu Fremdänderung Sportgesetz §10:

Ergänzung: Keine vorübergehende Finanzierung von anderweitigen Zwecken und Formulierung von klaren Ausschlusskriterien im Sportgesetz.

Zu KRB betr. sofortige Hilfeleistungen:

Ersatz resp. Präzisierung des Wortes <<Krieg>>.



Dies sind unsere Ausführungen. Wir danken der Sicherheitsdirektion für die uns ermöglichte Mitwirkung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Kanton Zug

Laura Dittli
Präsidentin

Kim Gunkel
Geschäftsführerin